

hineingeredet wird. Es läßt sich aber doch nicht leugnen, daß die innere Verfassung der Betriebe durch ihre veränderte Stellung zur Volkswirtschaft sich auch notwendig ändert.

Das erste und wichtigste: Kann in der selbstbewußten Volkswirtschaft ein Betrieb verkäuflich sein? Man könnte dazu „ja“ sagen für die Werkstätte eines Handwerkers oder für eine Siedlung, deren Besitzer alle Hauptarbeit selber macht. Aber auch da schon könnten sich Zweifel regen.

Jeder Betrieb ist ein Teil vom Knochengeriüst des Wirtschaftskörpers; das, was auf Grund der „Ansprüche“ erworben werden kann, ist den Ernährungslüssigkeiten, dem Blut oder der Lymphe, zu vergleichen. Einen Betrieb, auch den kleinsten, verkäuflich machen, wäre etwas Ähnliches wie einen Knochen in Blut zurückzuverwandeln! Das ist nicht möglich; wohl aber gibt es Knochen-erweichung, und das ist eine sehr schwere Krankheit, die wir dem Volkswirtschaftskörper nicht zumuten dürfen.

Das Gesundeste wäre doch wohl, wenn der Handwerker, der sich zur Ruhe setzen möchte, einfach den Betrieb, wie es Jahrhunderte üblich war, seinem Sohne übergäbe oder, falls der einen anderen Beruf vorzöge, irgend einem anderen, der ihm zur Fortführung am geeignetsten erscheint.

Aber diese Sachen werden sich in der Praxis regeln, vielleicht so, daß der, der über seinen Betrieb den Anforderungen der Volkswirtschaft gemäß verfügt, ihn also etwa dem übergibt, der den Berufsgenossen als der geeignetste erscheint, von der Volkswirtschaft eine reichliche Altersrente erhält.

Die Vererbung des Bauerngutes hat sich immer noch vielfach seit Jahrhunderten erhalten; sie dürfte sich neu befestigen und den Charakter